

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Ortsgemeinderates Bärweiler am 26.07.2012**

Anwesende	
Ortsbürgermeister	Hans Gehm
Erster Beigeordneter	Horst Scherer
Beigeordneter	Rainer Matzke
Ratsmitglieder	Horst Blum Frank Greulach Harald Skär
Es fehlt	Hans-Karl Hofmann
Schriftführerin	Hans Gehm

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

**Öffentlicher Teil**

**1. Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ – Vorbereitung  
Termin 05.09.2012, Besuch der Landesjury im Landesentscheid 2012**

Die Ortsgemeinde Bärweiler ist im Gebietsentscheid der Region Koblenz weitergekommen und nun im Landesentscheid. Am 05.09.2012 wird die Landesjury die Gemeinde von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr besuchen. Organisatorische Fragen werden in der Ratsrunde besprochen. Der Vorsitzende hat eine Info-Mappe für die Jurymitglieder erstellt.

## 2. Neuabschluss des Konzessionsvertrages für das Stromnetz im Gemeindegebiet; Beratung und Beschlussfassung

# BESCHLUSSVORLAGE

für den Ortsgemeinderat

1. Sitzung am: 26.07.2012 Nr. 2 der Tagesordnung

öffentlicher Teil  
 nichtöffentlicher Teil

2. Sachbearbeitende Abteilung: Bauverwaltung Abt. 3.5/Schi

3. Betrifft:  
**Neuabschluss des Konzessionsvertrages für das Stromnetz im Gemeindegebiet**

4. Beschlussvorschlag:

Der bisher bestehende Strom-Konzessionsvertrag zwischen der RWE Deutschland AG und der Ortsgemeinde läuft am 30.06.2013 aus.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften hat die Verbandsgemeindeverwaltung im Februar 2011 das Vertragsende im Bundesanzeiger bekanntgegeben und Interessenten aufgefordert entsprechende Angebote zu unterbreiten. Daraufhin ist lediglich ein Angebot für den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages eingegangen und zwar von dem Altkonzessionär, der RWE Deutschland AG.

Der Inhalt des vorgelegten Konzessionsvertrages ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgesprochen. Im Gegensatz zum bestehenden Konzessionsvertrag handelt es sich hierbei um einen reinen Wegenutzungsvertrag.

Mit dem Konzessionsvertrag wird das Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen, eingeräumt.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 19.06.2012 wurde den Ortsbürgermeistern die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen des neuen Konzessionsvertrages von Vertretern der RWE Deutschland AG vorgestellt.

Der vorliegende Vertragsentwurf enthält folgende Regelungen:

- Die Konzessionsabgabensätze sind die jeweils festgesetzten Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung. Die RWE AG verpflichtet sich, während der

Vertragslaufzeit, alle weiteren Erhöhungen dieser Höchstsätze automatisch an die Ortsgemeinden als Konzessionsempfänger weiterzugeben.

- Nach KAV höchstzulässigen Rabatt auf Netznutzung für die Belieferung von gemeindeeigenen Lieferstellen - 10 %
- Festschreibung der Abstimmung zukünftiger Baumaßnahmen vor Jahresende für das folgende Jahr
- Die Laufzeit des Vertrages beträgt 20 Jahre.
- Recht zur vorzeitigen Kündigung nach dem 10. Vertragsjahr
- Prüfungsrecht nach dem 15. Jahr der Vertragslaufzeit hinsichtlich der Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft
- Besserstellungen in der Endschaftsregelung hinsichtlich der Ertragswertberechnung, der Entflechtungskosten sowie der Konkretisierung der zu überlassenden Netzdaten
- Festschreibung der Förderung dezentraler Stromerzeugung, der Steigerung der Energieeffizienz und der Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen
- Gründung eines Energiebeirates
- Mitverlegung von Leerrohren für DSL-Versorgung im Zuge der Kabelverlegungsarbeiten (20kV-Leitungen)
- Gleichlautender Vertrag für alle Ortsgemeinden im Landkreis Bad Kreuznach

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Konzessionsvertrages Strom für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2033 (20 Jahre) mit der RWE Deutschland AG zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin den vorliegenden Konzessionsvertrag mit dem RWE Deutschland AG zu unterzeichnen.

Abstimmung: **einstimmig**

### **3. Grundversorgung / Dorfmarkttermine 04.08.2012 und 06.10.2012**

Der Vorsitzende gibt weiter Informationen zur Planung der nächsten Dorfmärkte bekannt. Es werden Absprachen zur Helfereinteilung und Organisation getroffen. Am 06.10.2012 wird der Markt in großen Teilen vom Regionalbündnis Soonwald-Nahe mitgestaltet.

## **4. Mitteilungen und Verschiedenes**

### **4.1 Heizungsanlage Bürgerhaus**

Der Vorsitzende legt Kostenvoranschläge von drei Heizungsbaufirmen für die Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus vor. Der günstigste Anbieter, Fa. Erhard Schmidt aus Jeckenbach, soll den Auftrag erhalten. Der Einbau kann nach dem Dorfmarkttermin am 06.10.2012 beginnen. Der genaue Montagetermin wird durch die ausführende Firma dem Vorsitzenden rechtzeitig bekannt gegeben.

Antrag auf Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für die Maßnahme wurde von der Verbandsgemeinde, Finanzabteilung, am 18.06.2012 gestellt. Sobald die Genehmigung vorliegt wird der Auftrag durch den Vorsitzenden an die Fa. Schmidt erteilt.

**Beschluss: einstimmig**

### **4.2 Windenergie, Bebauungsplan Desloch**

Der Vorsitzende stellt ein Schreiben der Verbandsgemeinde Meisenheim vom 27.06.2012 vor.

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Windpark Desloch“

In der Ortsgemeinde Desloch zur Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergie; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Nach eingehender Aussprache wird festgestellt das keine Stellungnahme der Ortsgemeinde notwendig ist, da das geplante Teilgebiet weit von der Gemarkung und der Ortslage Bärweiler entfernt liegt.

### **4.3 Friedhof Grabaushub**

Der Vorsitzende legt ein Schreiben der Fa. Lothar Nagel, Becherbach vor. Herr Nagel erklärt darin das er seit 15 Jahren keine Preiserhöhung für den Grabaushub vorgelegt hat. Die aktuellen Kostensteigerungen im Bereich Kraftstoff, Personal und Maschineneinsatz ihn nun aber zwingen einen Teil dieser Kosten weiter zu geben. Die neuen Preise werden ab dem 01.08.2012 in Rechnung gestellt.

Nach kurzer Aussprache werden die neuen Preise akzeptiert. Der Vorsitzende wird beauftragt bei anderen Unternehmen Vergleichspreise einzuholen.

#### **4.4 Friedhof Urnengrabfeld**

Der Vorsitzende informiert darüber das ein Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Grabanlage der Fa. Barth – Jockel aus Simmertal vor liegt die von der gültigen Friedhofssatzung der Ortsgemeinde abweicht.

Nach eingehender Beratung und Prüfung wird beschlossen keine Genehmigung zu Erteilen mit Hinweis auf die Satzung der Ortsgemeinde. Der Vorsitzende wird beauftragt die betroffene Familie und die Fa. Barth – Jockel zu unterrichten. Die Grabanlage soll dementsprechend angepasst werden.

**Beschluss: einstimmig**

#### **4.5 Termin nächste Sitzung**

Dienstag, 28.08.2012, 19:30 im Haus am Dorfplatz.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr  
Ende der Sitzung: 22.5 Uhr

Hans Gehm\_\_\_\_\_  
Schriftführerin

Hans Gehm\_\_\_\_\_  
Vorsitzender